Bauleitplanung
der Stadt
Westerburg

BEBAUUNGSPLAN
Campingplatz
Zum Katzenstein

Gemarkung Westerburg
Flur 29
Maßstab 1:1000 | Vergrößerung Flur —— | Verkleinerung Flur ——

Bestandteile

Rechtsgrundlagen

Für die städtebauliche Planung:
INGENIEUR-DIENST ZIMMER
Westerburg, den 10.8.1982
Ing. (grad.) f.W.u.K.

Aufstellungsschema für Campingwagen M=1:500

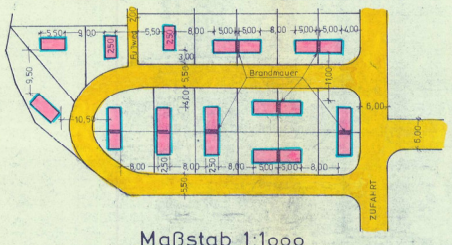

Maßstab 1:1000

100 90 80 70 60 50 40 30 20 10 5 0 50 100 m

Bestandsangaben
(Die für die Darstellung der Bebauung verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten in Rheinland-Pfalz)

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 23 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

Nachrichtliche Übernahmen

Festsetzungen des Bebauungsplanes

Begrenzungslinien
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzfläche

Art der baulichen Nutzung
- Wohnbauflächen: WS, WR, WA
- Gemischte Bauflächen: MD, MI, MK
- Gewerbliche Bauflächen: GE, GI
- Sonderbauflächen
- SO Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Zahl der Vollgeschosse zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- SO | II / 0,4 | (0,8) / — | o Nutzungsschablone

Bauweise
- o Offene Bauweise
- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Flächen für Land- oder Forstwirtschaft

Erschließung
- Verkehrsflächen
- Öffentliche Wegeflächen
- Private Wegeflächen
- P Privater Parkplatz
- P Zeitplatz
- P Ballspielplatz (Tennis, Minigolf)
- P Privat-Spielplatz
- P Privat-Grünanlage
- Pflanzgebot für Bäume
- Pflanzgebot für Sträucher
- Vorhandene Bäume

Sonstige Darstellungen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Sichtfeld
- 20kV-F Hochspannungs-Freileitung
- 20kV-K Hochspannungs-Kabel
- KM Mischwasserkanal
- KS Schmutzwasserkanal
- KR Regenwasserkanal
- AP Abwasser-Pumpleitung
- W Wasserleitung
- P Privat-Kläranlage
- PA Privat-Abwasserpumpwerk
- P Privat-Brunnen
- Umformerstation
- 20kV-F Schutzstreifen der Stromfreileitung
- Holzung, Wald
- Wiese

genehmigt
gehört zum Bescheid
vom 22. SEP. 1983 Az 610-13
Verbandsgemeindeverwaltung Westerburg

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein.
Zur Vervielfältigung freigegeben.
Unbegl./beglaubigt
Westerburg, den 26.5.1977
Katasteramt Westerburg
Gebühren — DM — Pf — Titel

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 15.5.1977 nach § 2 (1) des BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Am 22.11.1982 wurde d. der Bebauungsplanentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 2 (6) BBauG beschlossen. Nachdem die in Betracht kommenden Träger öffentlicher Belange und vorhandenen Stellen bei der Planaufstellung beteiligt worden sind
Westerburg, den 05. Okt. 1983
Verbandsgemeinde Westerburg
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG im Auftrag

Dieser Bebauungsplanentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung nach § 2 (6) BBauG über die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.1.1983 bis 10.2.1983 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.12.1982 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.
Westerburg, den 05. Okt. 1983
Verbandsgemeinde Westerburg
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG im Auftrag

Der Stadtrat Gemeinderat hat am 8.12.1983 den Bebauungsplan aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz vom 14.12.1973 und des § 10 BBauG ~~einschließlich der~~ ~~Begründung~~ ~~als~~ Satzung beschlossen.
Westerburg, den 05. Okt. 1983
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG im Auftrag

Diesen Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen ist nach § 11 BBauG durch ~~Verfügung~~ vom ~~Az~~ Az. ~~genehmigt~~ worden.
Koblenz, den
Im Auftrage

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 22.9.1983 Az 610-13 ist am 25.10.1983 gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auflegung des Bebauungsplanes. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Westerburg, den 13.10.1983
Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG im Auftrag